

**Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona:
«Der Bundesrat zieht dem digital-terrestrischen Fernsehen den Stecker, Folgen für den Kanton St.Gallen**

Der Bundesrat hat beschlossen, in einer neuen Konzessionsvergabe an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG auf die terrestrische Verbreitung der TV-Programme (DVB-T) bis spätestens Ende 2019 zu verzichten¹. Diese Übertragungsnorm sei nicht mehr förderungswürdig, weil über 98 Prozent der Schweizer Bevölkerung über Leitungen (Kabel-TV, Internet) und Satellit ihr TV-Signal beziehen. Dies überrascht, weil die Nachbarländer weiterhin auf die Terrestrik setzen und sogar bereits ab Herbst 2018 auf eine neue Norm (DVB-T2) umstellen, welche auch hochauflösendes Fernsehen (HDTV) erlaubt.

Im Kanton St.Gallen schauen noch rund 10 Prozent terrestrisches Fernsehen (schweizweit über 60'000 Konzessionäre). Die topografische Lage des Kantons ist gebirgig, hügelig und vorwiegend ländlich. Es gibt noch sehr viele abgelegene Orte (Alphütten und Bergrestaurants u.a.). Für den mobilen Empfang (Auto, Camping usw.), aber auch für Zweitgeräte im Büro und zu Hause usw. ist diese im Jahre 2007 eingeführte TV-Norm immer noch wichtig. Es gibt im ganzen Kanton immer noch zahlreiche Gebiete ohne Verkabelung, nur mit langsamem Internet und schlechter Mobilfunk-Versorgung. Wohnungen ohne Südbalkon haben keinen Satelliten-TV-Empfang.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo und wie kann man nach Abschaltung des digital-terrestrischen Fernsehens (bis ca. Ende 2019) in abgelegenen Gebieten und Bergtälern noch TV-Signale empfangen? Gibt es in Randgebieten in Zukunft tatsächlich «Schwarzbild»? Gibt es Alternativen zu UPC, Swisscom-TV, Internet-Streaming oder Satellit usw.?
2. Wie gedenkt der Bundesrat die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (SR 784.40; abgekürzt RTVG) ohne Verhandlungen im eidgenössischen Parlament und ohne fakultatives Referendum zu vollziehen?
3. Ist die durch die Änderung die gesetzliche (Art. 66 RTVG) und verfassungsmässig (Art. 16 und 17 der Bundesverfassung; abgekürzt BV) und durch (Art. 10 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, abgekürzt EMRK) garantierte Informationsfreiheit beschnitten?
4. Könnte die Regierung des Kantons St.Gallen mit dem Bundesrat verhandeln, mit dem Ziel mit der Abschaltung noch zuzuwarten, bis die Handy-Norm 5G, welche auch TV-Signale überträgt, flächendeckend und störungsfrei im ganzen Kanton funktioniert?
5. Die SRG überträgt die Satellitensignale verschlüsselt. Wo liegt hier die Rechtsgrundlage bzw. die Grundlage für den Bezug (Zwangskauf) einer Entschlüsselungskarte. Wenn Filme und Sportübertragungen u.a. überdurchschnittliche Urheberrechtskosten verursachen, warum sind auch die Eigenproduktionen nicht kostenlos bzw. verschlüsselt?»

17. September 2018

Chandiramani-Rapperswil-Jona

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-71973.html>